

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippeel Gumbinnen.

Insertionspreis

pro 3 gepaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 6.

Ausgegeben Gumbinnen, den 6. Februar

1909.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 72. Bei Frostwetter wird das Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Dirr. Nr. 8) am 11., 12. und 13. Februar 1909 Schießübungen mit scharfen Patronen in dem von folgenden Ortschaften eingeschlossenen Gelände abhalten: Marpgallen — Antfirgeßern — Worupönen — Pabbeln — Busvern — Tublauten — Lasdinehlen. Es wird in Richtung von Marpgallen auf Busvern geschossen werden und zwar täglich von 9^o Vorm. bis 12^o Mittags.

Das gefährdete Gelände wird durch Posten abgesperrt, deren Weisungen Folge zu leisten ist. Die beiden von Antfirgeßern nach Lasdinehlen und nach der Stallpöner Chaussee führenden Wege, sowie der vom Südwestausgang Worupönen in südlicher Richtung auf Tublauten führende und dann etwa 300 m südlich Busvern in den Weg Busvern—Tublauten mündende Weg werden im Schießgelände gesperrt sein, alle übrigen Verbindungswege der umliegenden Ortschaften sind für den Verkehr frei.

Die Guts- und Gemeindevorsteher des in Betracht kommenden Kreisteils weise ich an, den Inhalt dieser Bekanntmachung **sofort** zur Kenntnis ihrer Ortseinsassen zu bringen.

Gumbinnen, den 2. Februar 1909.

Der Landrat.

Nr. 73. Nach der von der königlichen Regierung unterm 24. September 1908 erlassenen „Anweisung für die Verwaltung der Schulkassen in den Schulverbänden auf dem Lande“ sind die von den einzelnen Ortschaften aufzubringenden Schulbeiträge **vierteljährlich im voraus vor den Gemeindefassen bezw. Gutsvorstehern an die Schulkasse** abzuführen und zwar so zeitig, daß der Schulkassen-Rechner die vierteljährlich im voraus zu zahlenden Lehrgelöhler rechtzeitig verausgaben kann. Sind Einnahme-Rückstände nach den Fälligkeitsterminen vorhanden, so hat der Rechnungsführer die **nötigenfalls zwangswise** Einziehung der Reste unter Einreichung eines Restverzeichnisses bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu beauftragen.

Ich mache die Herren **Amtsvorsteher** hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sie zur Erledigung dieser Anträge verpflichtet sind und bitte, etwaigen Ersuchen der Rechner um Vertreibung von fälligen Schulbeiträgen im Interesse einer geordneten Kassenverwaltung **unverzüglich** nachzukommen.

Gleichzeitig weise ich die Herren **Amtsvorsteher** wiederholt darauf hin, daß nach Maßgabe der Verordnung der königlichen Regierung vom 15. Juli 1899 betreffend die Förderung des regelmäßigen Schulbesuchs und die Bestrafung der ungerechtfertigten Schulversäumnisse (Kreisblatt 1899, Stück 62, Seite 278—281) festgesetzten und bei-

getriebenen Schulversäumnisstrafgelder **ungefürzt** in die Schulkassen zu fließen haben. Da nach dem Ergebnis der bisher vorgenommenen Schulkassenrevisionen diese Gelder vielfach ohne Ueberweisungsschreiben oder sonstige Mitteilung dem Schulkassenrechner übergeben worden sind und diesem daher die Belege zu den Einnahmen fehlten, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, dem Rechnungsführer **jedesmal vor oder spätestens bei der Abführung der Straf gelder eine schriftliche Mitteilung** hierüber zugehen zu lassen, in der namentlich der einzuzahlende Betrag in Zahlen und in Worten, sowie Stand, Name und Wohnort des Zahlers genau zu bezeichnen sind. Durch diese Ueberweisungsschreiben hat der Rechner die eingegangenen Schulversäumnisstrafgelder zu belegen.

Schließlich bringe ich hierdurch zur Vermeidung von Weiterungen noch die **Vorschriften über die Quittungsleistung** seitens der Personen, die aus den Schulkassen bezw. in den Schulverbänden, in denen die Schulkasse mit der Gemeindefasse vereinigt worden ist, aus den Gemeindefassen Geld zu empfangen haben, zur öffentlichen Kenntnis. Ich ersuche die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, diese Bestimmungen im Interesse der Geldempfänger alljährlich **ortsüblich** bekannt zu machen, da der Rechnungsführer gegen unvorschriftsmäßige Quittungen Zahlung nicht leisten darf.

Die Quittung soll möglichst auf einem Viertelbogen gewöhnlichen Schreibpapiers ausgestellt und darf nur mit Tinte, nicht mit Blei oder Farbstiften geschrieben sein. Sie muß enthalten:

1. Die Angabe des Betrages in Zahlen und Buchstaben;
2. Die Bezeichnung des Gegenstandes bezw. des Zeitraums, für den die Zahlung erfolgt;
3. Die Benennung der zahlenden Kasse sowie die Angabe des Orts und des Tages der Zahlungsleistung;
4. die vollständige Unterschrift des Empfängers oder im Falle der Schreibensunfähigkeit das amtlich oder durch einen Zeugen beglaubigte Handzeichen des Empfängers.

Gumbinnen, den 12. Januar 1909.

Der Landrat.

Nr. 74. Der Domänenpächter Gundsdröber in Grünweitschen hat auf der Feldmark der Domäne **Gift** zur Vertilgung von Maubzeug gelegt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Gumbinnen, den 30. Januar 1909.

Der Landrat.

Nr. 75. Es sind gewählt:

Für die Gemeinde **Rosensfelde** Besitzer Eduard Schinz zum Gemeindevorsteher.

Für die Gemeinde **Klein-Berschurren** Besitzer Eduard Schulz zum II. Schöffen.

Für die Gemeinde **Leuglauten** Besitzer Friedrich Hundrieser zum Gemeindevorsteher.

Besitzer Johann Kastell zum I. Schöffen.

Besitzer George Post zum II. Schöffen.

Kentier Johann Kastell zum stellb. Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 3. Februar 1909.

Der Landrat.

Nr. 76.

Verzeichnis

der zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute.

Laufende Nr.	Ort	Kreis	Name der Anstalt	Leitende Behörde etc.	Aufgabe und Zweck der Anstalt	Name des ärztlichen Leiters bei selbstständigen Abteilungen auch des Abteilungsleiters	Zahl der		Wettenszahl	Zahl der Praktikanten	Bergünstigungen für Praktikanten
							Ärztinnen	Pflegepersonal etc.			
1	Goldap	Goldap	Kreisrankenhaus	Kreisaußschuß	Allgem. Krankenh.	Kreisarzt Dr. Schüler	1	4	60	1	Freie Station:
2	Gumbinnen	Gumbinnen	Kreisrankenhaus	Kreisaußschuß	Allgem. Krankenh.	San.-Rat Dr. Regge (Chirg.) Dr. Schrempf (Inn.)		8	120	1	Freie Wohnung, freie Bäder, freie Beförderung
3	Insterburg	Insterburg	Kreisrankenhaus	Kreisaußschuß	Allgem. Krankenh.	Dr. Arlart (Chir.) Dr. Siehr (Inn.) Dr. Becker (Aug.)	9		150	1	Für Wohnung und Beförderung eine Entschädigung, die von Fall zu Fall festgesetzt wird
4	Tilsit	Tilsit Stadt	Städtische Heilanstalt	Magistrat	Allgem. Krankenh.	Dr. Lengnick (Chir.) Dr. Segall (Inn.)	10		125	1	Freie Station

Vorstehendes Verzeichnis bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Gumbinnen, den 3. Februar 1909.

Der Landrat.

Nr. 77. In Gemäßheit des § 18 des Gesetzes vom 12. März 1881 betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1894 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehpesten vom 23. Juni 1890 in Verbindung mit § 3 des Reglements, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere vom 27. Februar 1900 haben wir die nachbenannten

Kreiseingewesenen als die Personen bezeichnet, die für die Dauer des Kalenderjahres 1909 bei der Abschätzung der Entschädigungsansprüche für die auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere von den Ortspolizeibehörden als Schiedsmänner zugezogen werden können:

1. Gutsbesitzer Reich-Pörschkehen,
2. Besitzer Sinnhuber-Pörschkehen,
3. Gutsbesitzer Brigat-Gut Gerwischkehen,
4. Besitzer Wiemer-Wallehlfischen,
5. Besitzer Kandelbacher-Gerwischkehen,
6. Besitzer Paulikat-Guddatschen,
7. Besitzer Gilde-Niebudzen,
8. Besitzer F. Steiner-Waiwern,
9. Besitzer Hein-Kasenowsten,
10. Gutsbesitzer Prager-Krausenwalde,
11. Besitzer Hans Ruhne-Kutten,
12. Gutsbesitzer Ganguin-Samohlen,
13. Besitzer Schmer-Corellen,
14. Besitzer Udermann-Brakupönen,
15. Besitzer Ludenbach-Antbirgeßern,
16. Gutsbesitzer Büttler-Kl. Cannapinnen,
17. Gutsbesitzer Steiner-Blecken,
18. Besitzer F. Gundrieser-Lenglaufen,
19. Gutsbesitzer Käsmurm-Buspern,
20. Besitzer Karl Führer-Dorf Buspern,
21. Besitzer Siquer-Schorjhiemen,
22. Gutsbesitzer Girod-Zublauten (Schröterlaufen),
23. Vorwerksvorsteher Dyk-Fonasthal,
24. Vorwerksvorsteher Becker-Mattischkehen,
25. Oberinspektor Mey-Szirgupönen,
26. Gutsbesitzer Schawaller-Alt-Grünwalde,
27. Besitzer Klinger-Gr. Baittschen,
28. Gutsbesitzer Melzbach-Mudbarbken,
29. Besitzer de la Chaux-Sodehnen,
30. Besitzer Ganguin-Budbedken,
31. Besitzer Heizrath-Mazutkehen,
32. Besitzer Kälow-Walterkehen,

33. Gutsbesitzer Gebauer-Marienhöhe,
34. Domänenpächter, Oberamtmann v. Schulz-Buylien,
35. Besitzer Thierfeld-Dibhidbern,
36. Besitzer Haupt-Norgallen,
37. Gutsbesitzer Schäfer-Szuskehen,
38. Gutsbesitzer Hundsdörfer-Gherischken,
39. Amtsvorsteher Clemens-Nemmersdorf,
40. Gutsbesitzer Seef-Nemmersdorf,
41. Gutsbesitzer Sinnhuber-Pennaden,
42. Gutsbesitzer Adolf Schneider-Gerwischken,
43. Gutsbesitzer Schmidke-Kl. Dagen,
44. Gutsbesitzer Sodat-Mireln,
45. Besitzer Lottermoier-Gr.-Prußillen,
46. Gutsbesitzer Pluquett-Wertheim,
47. Gutsbesitzer Holzmann-Volidimmen,
48. Besitzer Weinberg-Schillenkten,
49. Besitzer H. Badeste-Stobridken,
50. Besitzer Kinn-Gr. Gaudischkehen,
51. Besitzer Zenthöfer-Fischdaggen,
52. Besitzer Zenthöfer-Schlappaden,
53. Besitzer de la Chaux-Schlappaden,
54. Gutsbesitzer Hundsdörfer-Rudupönen,
55. Besitzer Mochlus-Sabadkuchen,
56. Besitzer H. Matthée sen.-Stannaittschen,
57. Oberinspektor Grau-Blumberg,
58. Rentier Ziegler-Gumbinnen,
59. Posthalterei-Beitzer Böhmer-Gumbinnen,
60. Gutsbesitzer Fergel-Wilken,
61. Besitzer Löhrer-Kallnen,
62. Gutsbesitzer v. Below-Serpenten,
63. Gutsbesitzer Reich-Pertallen,
64. Gutsbesitzer Plak-Laschinehen,
65. Gutsbesitzer Sinnhuber-Sadweitschen,
66. Besitzer Ludenbach-Sadweitschen,
67. Gutsbesitzer Rudatis-Prüßischken,
68. Mühlenbesitzer Prang-Gumbinnen,
69. Rentier Britt-Gumbinnen.

Aus der Zahl dieser Personen hat die Ortspolizeibehörde (Stadtpolizeiverwaltung, Amtsvorsteher) für den einzelnen Schätzungsfall zwei Schiedsmänner und zwar stets die zunächst wohnenden zu ernennen, sofern nicht gesetzliche Bedenken (§ 13 des Gesetzes) entgegenstehen.

Gumbinnen, den 28. Januar 1909.

Der Kreis-Ausschuß.

Nr. 78. Der Gutsherr Herrmann in Sperischten be-
schichtigt auf der Feldmark seines Gutes **Gift** zur Ver-
tilgung von Raubzeug zu legen, was ich hiermit zur öffent-
lichen Kenntnis bringe.

Gumbinnen, den 3. Februar 1909.
Der Landrat.

Nr. 79. Der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen
hat dem Vorstande der Ostpreussischen Blinden-Unterrichts-
Anstalt in Königsberg die Erlaubnis erteilt, sin der Zeit
vom 1. März bis 15. April d. Js. bei den Be-
wohnern des hiesigen Kreises eine **Sauskollekte** zum
Besten dieser Anstalt zu veranstalten.

Ich ersuche, dieser Kollekte Hindernisse nicht in den
Weg zu legen.

Gumbinnen, den 1. Februar 1909.
Der Landrat.

Nr. 80. Beim Dragoner-Regiment von Wedel (Pomm.)
Nr. 11 in Lud werden noch dreijährig-Freiwillige zum
Eintritt für Oktober 1909 angenommen.

Junge Leute, die die Absicht haben, daselbst einzu-
treten, können sich unter Vorlegung eines Meldescheins
persönlich oder brieflich beim Regiment melden.

**Die Meldungen müssen möglichst vor dem
1. Mai d. Js. erfolgen.** Handwerker aller Berufe,
insbesondere Schneider, Schuhmacher und Sattler werden
bevorzugt.

Gumbinnen, den 2. Februar 1909.
Der Landrat.

Nr. 81. Die **Schweinefench** unter den Schweinen
des Mühlenbesizers Czgan in Rissehlen ist **erloschen**.

Gumbinnen, den 4. Februar 1909.,
Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 82. **Bekanntmachung.**

Die **Anmeldefrist für Fernsprechanchlüsse**
zum 1. (Frühjahrs- und Sommer-) Bauabschnitt 1909 läuft

mit Ende Februar ab. Anmeldungen, die nicht am 1. März
bei der Postanstalt des Anschlußortes vorliegen, können
u. U. erst im Herbst berücksichtigt werden.

Gumbinnen, den 25. Januar 1909.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Nr. 83. Auf Grund des § 8 des Gesetzes, betreffend die
Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni
1900, Reichs-Gesetz-Blatt Seite 335, wird hierdurch bekannt
gemacht, daß für das Jahr 1909 als ärztliche Sachver-
ständige, die zu den Sitzungen des Schiedsgerichts in Gum-
binnen, Goldap und Tilsit zuzuziehen sind, die Herren

- prakt. Arzt Dr. Kehler in Gumbinnen
- Sanitätsrat Dr. Hoffmann in Gumbinnen
- prakt. Arzt Dr. Kuwert in Goldap
- Dr. Hehle in Goldap
- Dr. Wolff in Tilsit
- Dr. Cahanowitj in Tilsit

gewählt worden sind.

Gumbinnen, den 29. Januar 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung
Regierungsbezirk Gumbinnen.

Nr. 84. **Bekanntmachung.**

Alle Berufungen, Anträge und sonstigen Erklärungen
die beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den
Regierungsbezirk Gumbinnen vorzubringen sind, können von
den Versicherten oder ihren Angehörigen mündlich zu Proto-
koll gegeben werden; dies kann geschehen bei dem Amts-
vorsteher, dem königlichen Landratsamte, dem Magistrate
und dem Schiedsgericht in Gumbinnen; bei letzterem in der
Zeit von 8—3 Uhr.

Die Aufnahme aller Erklärungen erfolgt kostenlos und
unentgeltlich. Den nicht Schreibgewandten Personen wird
die Benutzung dieser Einrichtung besonders empfohlen. Ihre
Angelegenheiten werden auf diese Weise zweckmäßiger als
durch Rechtskonsulenten, Prozeßagenten usw. wahrgenommen.

Gumbinnen, den 31. Dezember 1908.



Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung
Regierungsbezirk Gumbinnen.

Nichtamtlicher Teil.

Man nimmt 2 Lot

Kathreiners Malzkaffee mahlt ihn nicht zu fein, setzt ihn mit einem Liter
kalten Wassers an, bringt den Kaffee zum Kochen und lässt ihn noch
3—4 Minuten auf dem Feuer. Erst dann giesst man ihn durch und hat
nun den echten wohlschmeckenden Kathreiners Malzkaffee.

Meine schriftlichen Offerten in Weizen-
fleie sind **erloschen**, weil ich den Preis
für Weizenfleie

 **erhöht habe.** 

A. Prang,
Mühle Gumbinnen.

Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges,
jugendfrisches Aussehen, weiße, sammet-
weiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul
& St. 50 Pf. bei: Victor Fichtner, Max
Olivier, Conrad Fast Nachf. A. Aurisch,
Otto Lackner u. Apotheke z. Altstadt.
Arthur Lindtner.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag, den 18. Febr. cr.**
findet hiersebst

der **Viehmarkt**

und
Freitag, den 19. Februar cr.
der **Pferdemarkt**

statt.
Ansetzung und Marktstandsgeld wie
hiesher.

Gumbinnen, den 26. Januar 1909

**Magistrat und
Stadt-Polizei-Verwaltung.**

Holzverkaufstermine

der
**Königl. Oberförsterei
Zullfinnen.**

Am Donnerstag, den 11. Febr.,
vorm. 9 Uhr

in **Wallwischen**, und zwar vorm.
für Nugholz, worunter große Mengen
schwache Fichtenbauhölzer und mehrere
Maschinendeichseln aus Stümben und
Bärensprung sowie Nugholzreste aus
Carlswalde und Wilpischen.

Nachm. von 1 Uhr ab Brenn-
holzverkauf aus dem ganzen Revier.

Am Freitag, den 12. Febr.,
vorm. 11 Uhr

in **Gumbinnen** im Bürgergarten
(Kirchenstraße) nur Nugholzverkauf, und
zwar in Stämmen:

Fichten A. 1,30 fm II.; 2,59 III.;
2,78 IV. Kl. aus Jag. 53a, b; ferner
B 4,76 fm I.; 3,78 II.; 17,24 III.;
64,76 IV und ca. 20 fm V. Kl., aus
Jag. 24d, 42f, 53a, b, 168c, 174b,
180a.

Fichten: 4,63 fm III.; 8,43 IV. Kl.
aus Jag. 24d u. 53a, b.

Kiefern, worunter ca. 60 Pumpen-
stücke, und zwar ca. 10 fm II.; 80 III.;
80 IV. Kl. aus Jag. 109b.

Fichten aus Jag. 37c.; ca. 20 fm
Sägebänke I.—II. Kl. und an Bau-
holz 20 fm I.; 50 II.; 100 III. und
110 IV. Kl.

Aus Jag. 122d ca. 50 fm II.;
100 III. und 50 IV. Kl.

Ferner 40 rm Birken-Schichtnugholz
II. Kl. aus Jag. 53a, b u. 168c.

Am Sonnabend, den 13. Febr.,
9 Uhr vorm.

in **Kasnowsker**; vorm. Verkauf von
Nugholzresten, nachm. von 1 Uhr ab
von Brennholz aus den Beläufen
Wittenwalde, Bärensprung, Noß und
Wilpischen.

Zu dem im Gasthause hiersebst an-
stehenden

Holzverkaufstermin

Donnerstag, den 11. Febr. cr.,
vormittags 10 Uhr,

gelangt zum Ausgebot:

Brennholz: Pfeil Jag. 95/96
ca. 300, Stallischen Jag. 194 ca.
1100 Derbholz, letzteres vorwiegend
Birten und Erlen. — Ferner wird das
in den **Ronnekraßschlägen** liegen
gebliebene **Reißig** versteigert und
zwar aus Pfeil Jag. 42, 55, 56, 95,
aus Angerapp Jag. 183, 135, 189,
198, 199, aus Stallischen Jag. 132,
136, 140, 141.

Nugholz: 165 Nad.-Bhlz., 345
Tan.-Stang. I/III, 12 Pfahlholz aus
Pfeil Totalität u. Jag. 95/96, 30, starke
Birt. u. Erl.-Nugenden, 600 Nadel-
Bauholz aus Stallischen Jag. 194,
sowie 1500 Tan.-Stang. I/III, 60
Tan.-Pfahlholz ebenda u. Jag. 162.

**Königl. Oberförsterei
Stallischen.**



Bauhaus,

welches Personalkredite gewährt und
Hypotheten vermittelt, sucht
tüchtige Vertreter.
Braunschweig, Postfach 244.

**Bauhölzer
Bretter
Latten**

**Zement
Mauergips
Rohrgewebe**

sowie

weitere **Baumaterialien**

stets vorrätig bei

Leo Schusterius,
Gumbinnen.



Ingenieur-Akademie

Wismar a. d. Ostsee.

Für Ingenieure u. Architekten.
Aufnahmebedingungen im Progr.

Hervorragendste und billigste Neuheit

in der Beleuchtung ist das

Oslo-Gasglühlicht

bis 50 Prozent Gasersparnis,

die jeder an seinem Gasometer ablesen kann.

Glühkörper, wenn gebrannt, in Wasser getaucht, brennen weiter.

Alleinige Vertreter für Ostpreußen

F. Gauer & Koester, Tilsit,

Telephon 449

Wasserstraße 6.

Telephon 440